

## Ohne Planung kein Aufbau Europas

Zu den großen Fragen, die für den Kampf der Gewerkschaften um einen höheren Lebensstandard entscheidend sind, gehört die Durchleuchtung der Wirtschaft und deren Ausrichtung auf dieses Ziel. Man braucht hier nur auf die vielen Beschlüsse der Organe des DGB und seiner Mitgliedsverbände, so auch auf diejenigen des letzten Bundeskongresses in Hannover, zu verweisen. Politisch ist freilich die ganze Tragweite dieses Problemkreises in Deutschland noch nicht erkannt. Trotz des mutigen und zähen Einsatzes der sozialdemokratischen Opposition und einiger den Gewerkschaften nahestehender Kreise in anderen Parteien wurde bisher auf diesem Gebiet nur so viel erreicht, daß die Regierung als Ersatz für ein Nationalbudget einen Bericht unabhängiger Sachverständiger ausarbeiten lassen will — eine Absicht, hinter die man nur ein Fragezeichen setzen kann, solange man vermuten muß, daß dieses Dokument auch nur ein Alibi für die großen Unterlassungen bieten soll, die bis jetzt als selbstverständlich galten. Sie sind es nicht mehr, seitdem Bundesminister *Erhard* seine Unkenrufe (wegen der zweifelhaften Erfolge seiner eigenen Wirtschaftspolitik!) mit wachsender Tonstärke vernehmen läßt. Die Bundesregierung konnte sich ja bisher gar nicht genug darin tun, jeden „Dirigismus“ abzulehnen. Nun aber zeigt sich, daß sehr tüchtig „dirigiert“ worden ist, und zwar dirigiert zu einer jetzt amtlich anerkannten Maßlosigkeit der besitzenden Kreise und einer Disziplinlosigkeit in den Kapitaldispositionen. Die Überschüsse der Wirtschaft mündeten nicht nur im gewaltigen Ausbau von Produktionsanlagen und Konzernen aller Art, sie bewirkten auch, daß sich nach glaubhaften Schätzungen seit 1957 die Zahl der privaten Millionäre auf rund das Sechsfache erhöht hat — nicht zu rechnen diejenigen Neureichen aller Grade, die man an den Seeufern der Schweiz oder Österreichs und an den Gestaden Italiens und Spaniens, neuerdings sogar im nebelreichen Irland, besser kennt als in unseren Finanzämtern, den Kronzeugen unserer Statistik.

Angesichts solcher Erfolge des „Antidirigismus“ stellt sich für uns in Deutschland einmal ganz ernsthaft die Frage, was denn von der konstruierten Dialektik zwischen geleiteter und wirklich freier Wirtschaft überhaupt noch Bestand hat. Im nationalen Rahmen wird die Frage politisch auf absehbare Zeit kaum gelöst werden. Dazu sind die Wärter der sogenannten Sozialen Marktwirtschaft ihrer Sache zu sicher, zumal die CDU darin trotz gelegentlicher Meinungsverschiedenheiten ganz auf die Hilfe ihrer Freunde von der FDP rechnen kann.

Völlig anders aber nimmt sich die Situation aus, sieht man sie von der europäischen Ebene her. Ein Beispiel dafür bot die Novembertagung des *Europäischen Parlaments in Straßburg*, der deshalb besondere Bedeutung zuzuschreiben ist, weil sie in dem einzigen, für eine übernationale Gesetzgebung wohl nicht entscheidenden, aber höchst belangreichen Organ eine recht wesentliche Klärung der Begriffe einleitete.

Den Anlaß dazu bot ein Memorandum der Kommission der EWG, ihres Leitungsorgans, zum Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft für ihre zweite Aufbaustufe 1962 bis 1966. Es umfaßt aber auch Aspekte für die weitere Entwicklung. Im Ganzen stellt es den Versuch einer Gesamtkonzeption der europäischen Integration dar, wie sie von den Kritikern der Institutionen, besonders auch von der Opposition im Europäischen Parlament, bisher vermißt worden war. Ganz kategorisch heißt es in der Einleitung:

„Die sogenannte wirtschaftliche Integration Europas ist wesentlich ein politisches Phänomen. Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft ist, zusammen mit der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Europäischen Gemeinschaft für Atomenergie, eine ‚wirtschafts- und sozialpolitische Union‘.“

Diese umfassende Deutung der europäischen Gemeinschaftsidee, die bisher leider nur im Rahmen der sechs Mitgliedsländer denkbar ist, umreißt das entscheidende Ziel der gemeinsamen Arbeit. Ergänzt wird es in weiteren Erläuterungen dahin, daß bereits die wirtschaftliche und soziale Zielsetzung Konsequenzen in sich birgt, die eine Ausdehnung auf andere politische Bereiche zwangsläufig nach sich ziehen.

Auf rund 125 Schreibmaschinenseiten werden dann die Einzelfragen gewürdigt, die ein solches Konzept heraufbeschwört. Da ist nun zunächst die Vollendung des Gemeinsamen Markts: Die bisher auf 50 vH ihrer Ausgangsbasis ermäßigten Industriezölle sollen innerhalb der Gemeinschaft bis zum 1. Januar 1967 ganz beseitigt, auch Einfuhrbeschränkungen weitgehend abgebaut sein, was eine ganz außerordentliche Beschleunigung der erhofften Marktfreiheit bedeutet. Hinzu kommen andere Maßnahmen zur Erleichterung des freien Verkehrs von Kapital und Arbeit im kleineuropäischen Raum. Das sehr weitreichende Programm in vollem Umfange zu würdigen, verbietet sich, ist aber auch entbehrlich, da die wichtigsten Vorlagen und Beschlüsse innerhalb unserer periodischen Berichterstattung über die europäische Integration laufend behandelt werden.

Worauf es hier ankommt, ist die grundsätzliche Entscheidung zwischen sogenannter freier und planmäßig gebundener Wirtschaft. Welche Bedeutung ihr zukommt, das zeigt bereits der Umstand, daß der Bundeswirtschaftsminister *Erhard* trotz seiner Koalitionsnöte nach Straßburg eilte, um zunächst — vergeblich — seine Freunde von der christlich-demokratischen Fraktion des Europäischen Parlaments dazu zu überreden, auf jede Form der „Planwirtschaft“, mindestens auf eine Vorausplanung für längere Sicht, zu verzichten. Das mißlang. Erhard flüchtete sich nun vor das Plenum des Europäischen Parlaments — mit dem gleichen Mißerfolg. Dieser war vorauszusehen. Machen doch die im Straßburger Parlament vertretenen Mitglieder der christlich-sozialen Fraktion Frankreichs und Hollands bereits in ihren eigenen Ländern die moderne Form der Planung in Freiheit konsequent mit, während Belgien und Italien sich zu dem gleichen Weg anschicken. Politisch war also Erhards Intervention von vornherein aussichtslos. Selbst der Anstandsbeifall, den er bei den deutschen Parlamentariern seiner Richtung erntete, besagte in der Sache wenig: die meisten von ihnen hatten an sogenannten Arbeitsdokumenten der Fachausschüsse mitgewirkt, die im Prinzip die Leitsätze des Memorandums billigten, ja sogar deren beschleunigte Durchführung forderten.

Angesichts des dokumentarischen Wertes dieser Aussprache sollen hier einige wesentliche Momente einander gegenübergestellt werden. Das Memorandum unterstreicht sehr stark die „Präsenz des Staates in der Wirtschaft“, darunter versteht man die Vielzahl staatlicher Eingriffe in den freien Wettbewerb und in alle sonstigen Lebensfunktionen der Wirtschaft. Diese Eingriffe erfolgten bisher, d. h. bis zu der Schaffung der Europäischen Gemeinschaften, ausschließlich unter nationalen Gesichtspunkten. Das änderte sich mit den sogenannten Römer Verträgen, die eine ganze Reihe dieser Funktionen eben auf die neuen Gemeinschaften ausrichteten, sie diesen sogar teilweise in aller Form übertrugen. Teilgebiete sind bereits verwirklicht oder, wenn man so sagen will, in der Europäisierung begriffen. Man denke nur an die erwähnten Umstellungen im Außenhandel, noch mehr vielleicht an die neuen Regeln für den gemeinsamen Agrarmarkt oder an die Regelung des Kartellrechts. Wobei als Kuriosum erwähnt sei: Selbst führende deutsche Wirtschaftskreise erwarten von der europäischen Kartellregelung die Bereinigung mancher Fragen, die im engeren bundesdeutschen Bereich nicht gelöst werden konnten!

„Es gilt“ — so heißt es in dem Memorandum —, „diese Einwirkung der sechs Mitgliedsstaaten auf die Wirtschaft so miteinander vereinbar zu machen, daß aus dem Gebiet der Mitgliedsstaaten ein neuer einheitlicher Wirtschaftsraum entsteht, in dem die sechs Staaten sich präsentieren in einer gemeinsamen wirtschaftlichen Ordnung

und in einer gemeinsamen Politik.“ Präzisiert wird diese Vorstellung in der noch deutlicheren These, zu verwirklichen sei die fortschreitende Fusion der nationalen Wirtschaftspolitiken in eine gemeinsame kurzfristige und langfristige Politik. Sie umfaßt einen Teil der Innenpolitik — etwa auch auf sozialem Gebiet — und einen Teil der Außenpolitik, nämlich der Handelspolitik, greift also bereits jetzt ganz eindeutig in den engeren politischen Raum über und wird das, geht es nach den hier aufgezeigten Zielen, in Zukunft noch viel mehr tun.

Es ist hier nicht der Raum, sich mit den praktischen Möglichkeiten einer solchen Zielsetzung auseinanderzusetzen. Bestimmt wird der Sieg *de Gaulles* bei den letzten Parlamentswahlen in Frankreich noch den Widerstand versteifen, der von dorthier einem engeren Zusammenschluß entgegensteht. Erhards Ausführungen vor dem Plenum beweisen, daß auch die deutsche amtliche Politik vorerst nicht geneigt ist, diesen Gedankengängen näherzukommen.

Die Einwände Erhards lassen sich in zwei Gruppen von Argumenten zusammenfassen. Die eine gründet sich auf die Furcht vor einem angeblich übertriebenen Zentralismus. Hierzu sei festgestellt, daß sowohl das Programm wie die bisherige Praxis der Gemeinschaften regionalen Bedingtheiten mindestens in gleichem Maße Rechnung tragen wie etwa die deutsche Politik, die ja wohl, erinnern wir uns richtig, gerade von dem deutschen Bundeswirtschaftsminister gern als „Gefälligkeitsdemokratie“ bezeichnet wird. Der Einfluß bestimmter Wirtschaftsgruppen auf höchstinstanzliche Entscheidungen, die in der Regel nicht im Wirtschaftsministerium, sondern ein paar Häuser weiter entfernt zu fallen pflegen, wird im größeren europäischen Raum sicherlich stärker durch das Gegengewicht anderer Interessenten ausgeglichen werden, als das in Bonn der Fall sein kann. Innerhalb des EWG-Programms stellt die Regionalpolitik, die Förderung der Wirtschaft in vernachlässigten oder durch Krisen bedrohten Gebieten, sogar ein wesentliches Element dar. Es ist wirklich nicht einzusehen, daß „das Eigenleben deutscher Stämme“ — auch dieses wurde wieder einmal heraufbeschworen — durch vernünftige Sozial- und Wirtschaftsregelungen für ganz Europa beeinträchtigt werden kann.

Das Hauptbedenken des deutschen Bundeswirtschaftsministers aber richtet sich gegen jede Form der Planung, im besonderen einer langfristigen Vorausplanung. Ein wenig spielt dabei der Kinderschreck vor dem Bolschewismus mit. Daß es auch eine Planung in Freiheit geben kann, ja, daß selbst das heute so schreckmäÙig gebrauchte Wort „Planwirtschaft“ in Abwehr der Vorstellungen einer sowjetmäÙigen Räteidee entstanden ist, berührt diese quasiwissenschaftlichen Spiegelfechter der Wirtschaftsfreiheit gar nicht<sup>1)</sup>. Über die französische Planwirtschaft, deren Erfolg nach nunmehr fünfzehn Jahren Wirksamkeit inmitten ungeheuerlicher Belastung des Staatshaushalts durch Wiederaufbau, kostspielige Kolonialkriege u. ä. doch kaum noch bestritten werden kann, ist ein ganzer Berg wissenschaftlicher Literatur entstanden, die bisher in Deutschland noch wenig Nachhall ausgelöst hat. Hier unterscheidet man ganz klar zwischen dem „*plan impératif*“, also dem Befehlsplan, und dem „*plan indicatif*“, dem richtungweisenden Plan, oder, wie man heute sagen würde, der Programmierung. Die Ansicht Erhards, es könnten nicht zwei Ordnungssysteme nebeneinander existieren, das des freien Wettbewerbs und das der Planung, ist also sowohl in der Praxis wie in der Wissenschaft längst überlebt. Freilich halten sich in Bonn Überlebtheiten auch sonst außerordentlich zähe.

1) In Deutschland tauchte der Begriff „Planwirtschaft“ zu einer Zeit auf, da die Sowjets in ihren Abwehrkämpfen gegen die weißen Armeen Dringenderes zu tun hatten, als Wirtschaftspläne zu schmieden. Im Frühjahr 1919 waren es Rudolf Wisseil und sein damaliger Staatssekretär Wichert von Möllendorf, die — in großen Zügen Gedankengänge Walter Rathenaus folgend — ein Rahmenprogramm für die Straffung der Wirtschaftstätigkeit in Deutschland unter paritätischer Mitbestimmung der Arbeitnehmer aufstellten. Es verfiel der Ablehnung, weil man darin eine Ablenkung von den damaligen Bestrebungen nach einer Sozialisierung sah, die übrigens dann auch nicht oder höchst unzulänglich erfolgte.

## OHNE PLANUNG KEIN AUFBAU EUROPAS

Ebenso überholt wirken Erhards Bedenken gegen die staatliche Beeinflussung. Eigentlich sollte er nach anderthalb Jahrzehnten staatsmännischer Praxis dafür ein zuständiger Beurteiler sein. Nur zeugt jeder seiner Alarmrufe wegen der Überhitzung der Konjunktur gegen seine eigene Auffassung, als ob mit der Politik der „leichten Hand“, mit Mahnungen und Gesundbeterei allzuviel anzufangen wäre. Hier aber hat *Hallstein*, Deutscher, Professor und CDU-Mann wie Erhard, endlich einmal dieser Stimmungsmache — anders kann man es nicht nennen — einen recht harten Riegel vorge-schoben, als er erklärte:

„... Der Naturzustand unter den Menschen ist nicht dieses freie Spiel der Kräfte, sondern es ist das freie Spiel des Mächtigen mit dem Ohnmächtigen. Eine Zwangswirtschaft kann einer Rechtsordnung entraten, und in einer Rechtsordnung drückt sich in erster Linie die Präsenz des Staates in der Wirtschaft aus. Eine freie Wirtschaftsordnung bedarf zunächst einer staatlichen Rechtsordnung, die das Individuum zu dem macht, was es in einer freien Wirtschaftsordnung und in einer freien Gesellschaftsordnung sein soll, nämlich ein möglicher Träger von Eigentum, ein möglicher Gestalter seines eigenen Schicksals, und zwar dadurch, daß ihm außer der Rechtsfähigkeit die Geschäftsfähigkeit beigelegt wird. Eine freie Ordnung bedarf einer Vertragsordnung, die es dem einzelnen erlaubt, mit anderen einzelnen in Beziehung zu treten ...“

Hallstein versüßte seinem Duellpartner Erhard die schweren Schläge, die er ihm. zufügte, mit dem Zitat von *Walter Eucken*, dem neoliberalen Mitschöpfer der Sozialen Marktwirtschaft, das darin gipfelte, daß stets und überall, vom Steinzeitmenschen an bis zum heutigen Arbeiter und Händler, alles wirtschaftliche Handeln durch Pläne bestimmt war und ist.

Bleibt also ein anderer Ausweg als die Ausrichtung der europäischen Politik auf ein Programm, das klar und eindeutig das Gemeinsame der wirtschaftlichen und sozialen, letztlich überhaupt der politischen Interessen herausstellt? Dr. *Heinrich Deist* hat dazu als Sprecher der sozialistischen Fraktion eine überzeugende Begründung geliefert. So, wenn er nachwies, daß der freie Wettbewerb an sich überhaupt kein „Ordnungsprinzip“ in dem Sinne darstellt, wie es Erhard sichtlich vorschwebt: er sichert weder ein stetiges Wirtschaftswachstum noch eine harmonische Entwicklung der verschiedenen Regionen und der verschiedenen Wirtschaftszweige noch eine monetäre Stabilität noch eine gerechte Einkommensverteilung noch gar eine angemessene Versorgung der Kranken und Alten. „Dazu reicht der freie Wettbewerb, das freie Spiel der Kräfte in der Welt von heute einfach nicht aus“, erklärte Deist. Das Problem, das der Demokratie in der Gesellschaft von heute gestellt ist, bestehe darin, freie Menschen in verantwortlicher Selbstentscheidung zu einer freiwilligen Kooperation zu führen. Die Planung, Programmierung oder wie man es sonst nennen will, sei ein Instrument zu dieser Kooperation von Freien auf freier Grundlage, kein Ordnungsprinzip schlechthin. Deist erhofft von dem Programm eine Stärkung der Kräfte der Demokratie in Europa, die sich damit neue Aufgaben stellt.

Die wenigen kritischen Auszüge, die aus der umfassenden Debatte des Europäischen Parlaments im Rahmen dieses Aufsatzes geboten werden konnten, werden für manchen eine Anregung sein, tiefer in den ganzen Fragenkreis der Wirtschaftsplanung einzudringen, wie sie sich für Europa stellt. In dem Kolloquium zwischen dem Ministerrat, den Leitungsorganen der EWG und dem Europäischen Parlament konnte eine Entscheidung nicht fallen. Die Gedankengänge müssen erst weiterwirken. Sie stellen aber einen wesentlichen Beitrag auch für die nationale Wirtschafts- und Sozialpolitik dar, weil sie ergeben, daß Grundsatzentscheidungen von außen her auf uns zukommen, die man bisher in der Bundesrepublik aus lauter blinder Verehrung des Wirtschaftswunders einfach ignoriert hat. Das muß gerade auf gewerkschaftlicher Seite klar erkannt werden.